

# Die Hilfe des Hauses

bei der

## Erziehung der Jugend durch die Schule

vom Direktor Dr. Johannes Moeller.

„Je tiefer man in das Leben der Schule und unserer Zeit blickt, um so mehr wird man sich überzeugen, daß die Macht der Schule gegenüber der Macht des Hauses und der Macht der großen Welt da draußen verschwindend gering ist, und daß die Schule deshalb gut tut, jene Mächte nicht zu unterschätzen und die Hilfe des Hauses in unserer Zeit, da man alle Erziehungskräfte sammeln und nutzbar machen soll, zu suchen und zu verwerten, wo nur immer es möglich ist.“

Adolf Matthias,

Praktische Pädagogik, 2. Aufl. 1903

Vorwort S. VI.

### 1.

Die „Dienstsanweisung für die Direktoren und Lehrer an den höheren Lehranstalten für die männliche Jugend in Preußen“ vom 12. Dezember 1910 beginnt mit den Worten: „Die höhere Schule hat die Aufgabe, ihre Zöglinge wissenschaftlich auszubilden und auf der Grundlage von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe zu arbeitsfreudigen und charakterfesten Männern zu erziehen.“ Damit ist von der höchsten Verwaltungsbehörde deutlich als eine Pflicht der Schule anerkannt, was früher in erster Linie Sache des Hauses war, die sittliche Erziehung der Jugend. Diese neue Aufgabe, deren Ueberweisung durch die Umgestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgerufen ist, bedeutet neben der alten, der geistigen Ausbildung, für die Schule eine Steigerung ihrer Arbeitslast, die sie deshalb drückend empfindet, weil sie nun auch auf diesem Gebiete vorzugsweise die Verantwortung tragen soll, während noch andere, von ihr unabhängige, ja sogar ihr feindlich gesinnte Mächte dort tätig sind, wie Lektüre, Umgang, Straßenleben, schlimme Neigungen u. a. Zwar ist die Schule diesen Miterziehern durch die Planmäßigkeit ihres Vorgehens und die Verfügung über bestimmte Rechtsmittel bedeutend überlegen, aber sie steht allen in der Beliebtheit der Anordnungen und manchen auch in der Zeit und Dauer der Einwirkung wesentlich nach. Denn sie wird, wie jede Einrichtung, die an den einzelnen auch seinem Behagen unwillkommene Forderungen stellen muß, weil sie nicht für einen allein geschaffen ist, oftmals als ein Zwang empfunden, sie empfängt ihre Zöglinge in einem Alter, in dem zwar der

Wille schon stark entwickelt ist, aber noch nicht von der Einsicht gelenkt wird, und sie wirkt schließlich in der scheinbar langen Zeit von neun Jahren durchschnittlich doch nur sechs Stunden an 240 Tagen unmittelbar auf jene ein. Daher bedarf sie, um ihr Ziel erreichen zu können, der Unterstützung des Hauses, der zweiten großen Erziehungsmacht im Leben des jugendlichen Menschen. Auf seine Hilfe hat sie ein wohl begründetes Recht. Denn wenn sie dem Haus neben der geistigen Ausbildung auch noch die planvoll geleitete sittliche Erziehung der heranwachsenden Kinder abnimmt, weil sich sehr zum Schaden unserer inneren Kultur die Interessen der älteren Familienglieder immer mehr nach außen wenden, verbleibt diesem trotzdem die Aufgabe, die Schule, der ein Hauptteil seiner vornehmsten Pflicht übertragen wird, in ihren Bestrebungen mit allen Kräften zu unterstützen. Kommen ja doch die Erfolge, die sie erzielt, vor allem wieder dem Hause zu gut.

## 2.

In dieser gemeinsamen Tätigkeit kommt es der Schule zu, das Haus zu beraten. Daher heißt es in der Dienstanzweisung (unter A 4 a S. 9): „Der Direktor ist verpflichtet, den Eltern, den Vormündern oder Pflägern der Schüler Auskunft über das Verhalten der Zöglinge zu erteilen, auch unaufgefordert, wo er es für nötig hält, zu raten und zu warnen; in der Regel jedoch wird er sie mit ihren Wünschen zunächst an den Klassenleiter verweisen“, und (unter A 4 b S. 10): „Dem Klassenleiter liegt es ob, auf ein freundschaftliches Einvernehmen zwischen Schule und Haus hinzuwirken. Er wird sich daher in allen wichtigen Fällen mit den Eltern oder Pflägern in Verbindung setzen, auch den auswärtigen auf ihren Wunsch schriftliche Auskunft erteilen, namentlich aber sie beraten, wenn es sich um Nachhilfestunden oder um Aufsicht bei den häuslichen Arbeiten handelt.“ Diese Aufgabe, Rat zu erteilen, kommt der Schule zu, weil sie mit Theorie und Praxis der Erziehung vertraut ist, während das Haus die erforderlichen Kenntnisse und die nötige über einen oder einige Fälle hinausgehende Erfahrung nur selten besitzt. So wenig wie auf anderen Gebieten genügt nämlich auch hier die gute Absicht. Wer erziehen will, muß nicht nur selber erzogen sein, sondern auch eingehend Bescheid wissen über das Ziel der Erziehung, die Mittel zu seiner Erreichung und über die leibliche, geistige und seelische Beschaffenheit der Jugend, und er muß verstehen, die Grundsätze und Forderungen der Erziehungslehre auf den einzelnen Fall, also auf jeden Zögling mit Rücksicht auf sein individuelles Wesen anders anzuwenden.

Den Eltern und Pflägern liegt es dagegen ob, die Schule, der sie den Sohn zur Belehrung und Erziehung anvertrauen, über seine Eigenschaften und Besonderheiten aufzuklären und sie in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Deshalb sagt die Dienstanzweisung (unter A 4 a S. 9): „Andererseits muß der Direktor vom Hause rücksichtsvolles Verständnis für die Ordnungen der Schule und wirksame Unterstützung erwarten.“ Um dieser Erwartung entsprechen zu können, muß jedoch auch das Haus die Forderungen und Bestimmungen der Schule und die wichtigsten Erziehungsgrundsätze kennen und beachten. Diese sind für unsere Schule zusammengestellt in der jedem Schüler bei seinem Eintritt überreichten „Allgemeinen Schulordnung der höheren Schulen für die männliche Jugend in Pommern“ vom 3. Januar 1913 und in dem letzten Abschnitt des gedruckten Jahresberichtes, über jene können die Lehrer und die pädagogische Literatur Auskunft geben. Leider bleiben jedoch — allerdings nicht nur in unserer Stadt — diese schulgesehlichen Verordnungen ebenso häufig unbeachtet wie die Lehrer ungefragt und die Literatur unbekannt. Denn obschon alle Lehrer, einschließlich des Direktors, einer Forderung der Dienstanz-

weisung entsprechend (unter A 4 a S. 9), zur Förderung des Verkehrs zwischen Schule und Haus regelmäßige Sprechstunden angeordnet haben, deren Lage den Schülern mitgeteilt und im Schulgebäude durch Anschlag bekannt gegeben ist, wird von dieser auch im Jahresbericht und in der Schulordnung (§ 21) erwähnten Einrichtung eigentlich nur in Fällen der Bestrafung oder Nichtverletzung der Söhne Gebrauch gemacht. Ein Buch nun gar über Fragen der Erziehung sucht man in den meisten Hausbüchereien vergebens. Seine Anschaffung erscheint überflüssig, während man den Besitz eines Buches über die Zucht der Pferde, die Bewirtschaftung der Ländereien, die Führung des Haushaltes, ja selbst über die Herstellung der Speisen für unbedingt nötig hält. Wie viele Verdrießlichkeiten blieben ihnen und anderen erspart, wenn alle Eltern, deren Söhne die höhere Schule besuchen oder besuchen sollen, ein gutes Buch über Kindererziehung z. B. Adolf Matthias' bekanntes Werk „Wie erziehen wir unseren Sohn Benjamin? Ein Buch für deutsche Väter und Mütter“ besäßen und seine Anweisungen beherzigten. Diese weitverbreitete Gleichgültigkeit gegenüber fachmännischer Belehrung ist wohl eine Hauptursache der vielen Mißerfolge der häuslichen Erziehung. Denn wo jene der in Lehre und Ausübung bewährten Grundsätze entbehrt und durch die Eingebung des Augenblicks bestimmt wird, kann sie weder selber gute Früchte zeitigen noch die Schule in ihrer Arbeit unterstützen, statt dessen muß sie bei den unmittelbar und mittelbar Beteiligten Mißstimmung und Aerger erwecken. Hier wollen die folgenden Ausführungen ein wenig Abhilfe schaffen. Sie sollen kein Abriss der Erziehungskunde sein, sondern als Ergänzung zu der genannten Allgemeinen Schulordnung, durch die ja nur der geschäftliche und rechtliche Teil des Unterrichtsbetriebes geregelt wird, eine Zusammenstellung der Ratschläge und Wünsche, die die Schule vom Haus in erster Linie beachtet und erfüllt sehen muß, um ihr vorgeschriebenes Ziel auf dem Gebiete der Erziehung wenigstens annähernd erreichen zu können.

### 3.

Wie im übrigen Leben so ist auch in der Erziehung gegenseitiges Vertrauen die Voraussetzung eines erfolgreichen Zusammenwirkens. Denn wo dieses herrscht, tritt die wechselseitige Unterstützung fast von selber ein. Leider erfreut sich aber die höhere Schule dieses nötigen Vertrauens von Seiten des Hauses oftmals nur in beschränktem Maße, manchmal sogar überhaupt nicht. Was sie ist, und was sie will, wird von vielen verkannt, und infolge dieser Verkennung werden ihre Maßnahmen falsch beurteilt und sogar von nicht wenigen bekämpft.

1. Die Schule ist eine Bildungs- und Erziehungsanstalt. Sie übernimmt es, in planvoller Weise ihren Zöglingen bestimmte Kenntnisse beizubringen und ihre geistigen, seelischen und körperlichen Kräfte so zu entwickeln, daß sie sich später einem Fachstudium oder der Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf zuwenden können und sich allmählich die Eigenschaften erwerben, deren Besitz das Vaterland von seinen Söhnen, der Staat von seinen Bürgern, die Gesellschaft von ihren einzelnen Gliedern verlangt. Die Wissenschaftlichkeit des Lehrstoffs und seiner Behandlung trennt die höhere von der niederen Schule, die Verschiedenheit der Hauptlehrstoffe und die Besonderheiten im Aufbau der Lehrfächer scheiden die einzelnen Arten der höheren Schule in Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Reformschulen und ihre Vorstufen. Alle öffentlichen höheren Schulen derselben Art haben in Preußen dasselbe wissenschaftliche Lehrziel, sowohl für die einzelnen Klassen wie für den ganzen Kursus. Dieses ist eingehend angegeben in den vom Unterrichtsminister am 29. Mai 1901 veröffentlichten „Lehrplänen und Lehraufgaben für die

höheren Schulen in Preußen". Grundsätzliche Abweichungen von diesen Bestimmungen, veranlaßt durch besondere örtliche Verhältnisse oder didaktische Erwägungen, bedürfen in jedem einzelnen Falle der ministeriellen Genehmigung. Hieraus geht hervor, daß der Direktor und die Lehrer einer Schule die Anforderungen eigenmächtig weder steigern noch herabsetzen können, und daß das Recht von einer schweren oder leichten Schule zu sprechen, mit einem Hinweis auf das Maß der gesetzmäßig geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten nicht begründet werden kann.

Da der Staat bei seinen Beamten den Besitz gewisser Kenntnisse voraussetzen muß, ist er dazu geschritten, von denen, die in seinen Dienst treten wollen, den Besuch bestimmter Unterrichtsanstalten und die Ablegung entsprechender Prüfungen zu verlangen. Indem diese Forderung des Staats vom Heere und von einzelnen Ständen übernommen wurde, hat sie dazu geführt, das Zeugnis der Schule über das erreichte Maß wissenschaftlicher Kenntnisse mit gewissen Rechten für die Weiterbildung und das Weiterkommen des Inhabers auszustatten. Auf diese Weise ist das Berechtigungsverfahren mit der Schule sehr zu ihrem und der Schüler Schaden verknüpft worden. Denn nun ist es den meisten Eltern, die ihre Söhne zur höheren Schule schicken, nicht mehr in erster Linie um deren Bildung und Erziehung zu tun, sondern um die Erwerbung einer Berechtigung, und von der Schule wird weitgehende Rücksicht auf Forderungen verlangt, die mit ihrer eigentlichen Aufgabe nicht das Geringste gemein haben. Nicht die Fähigkeiten des Sohnes, das Lehrziel und die Güte der Anstalt bestimmen vorwiegend die Eltern bei ihrer Wahl der Schule, sondern die eigene gesellschaftliche Stellung und der Wunsch, daß der Sohn zum mindesten doch das sogenannte Einjährigenzeugnis oder die Primareife erwerbe. Diese ausschlaggebende Rücksichtnahme auf Neuzerlichkeiten bei der Entscheidung über eine der wichtigsten Fragen im Leben — das ist die Wahl der Schule — muß man im Interesse aller Beteiligten sehr beklagen. Denn da durch die Verbindung des Berechtigungsverfahrens mit der Belehrung die Aufstellung von Versetzungsbestimmungen und deren genaue Beachtung zur Notwendigkeit geworden ist, muß jeder nicht genügend befähigte Schüler mit einem verlangsamten Aufrücken in der Schule und einem vorzeitigen Ausscheiden aus ihr rechnen. Nach den in Preußen geltigen Versetzungsbestimmungen vom 25. Oktober 1901 und ihrer Auslegung durch den vortragenden Rat im Unterrichtsministerium Max Matt (Deutsches Philologenblatt XXII 1914 S. 235/37) besitzt kein Schüler Anspruch auf Versetzung, der nicht in allen verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen die Zensur „Genügend“ hat, und die Lehrer sind verpflichtet, nur die Schüler zu versetzen, die imstande sind, an dem Unterricht der nächsthöheren Klasse teilzunehmen. Wie aber das Sitzenbleiben, wenn es nicht durch die Verspätung der körperlichen Entwicklung oder längere Erkrankung veranlaßt ist, niemals, am wenigsten in den unteren und mittleren Klassen die Arbeitsfreude und geistige Regsamkeit steigert, so führt das vorzeitige Ausscheiden aus einer neunstufigen höheren Schule zu einer ungesunden Halbbildung. Denn der Unterrichtsstoff ist an diesen Schulen so verteilt, daß seine geist- und gemütbildende Kraft sich eigentlich erst in den obersten Klassen äußert, und daß, wer schon vor diesen die Schule verläßt, auf den meisten Lehrgebieten sich nur die elementaren Kenntnisse erworben hat, zum großen Teil solche, deren Besitz mehr eine äußere Belastung als eine innere Bereicherung ist. Daher führe, wer es wirklich gut mit seinem Kinde meint und allem Schein abhold ist, seinen Sohn nur dann einer neunstufigen höheren Lehranstalt zu, wenn er für die Erlernung der Fremdsprachen und für das Verständnis geschichtlicher Darlegungen, der Mathematik und der Naturwissenschaften genügend befähigt ist und die Schule bis zur höchsten

Masse besuchen soll, andernfalls überweise er ihn der Realschule oder noch besser der Volksschule. Denn ein Junge, der diese in acht Jahren durchlaufen und auf ihr tüchtig gearbeitet hat, ist für den Kampf des Lebens besser gerüstet und für sein weiteres Fortkommen gründlicher vorbereitet als ein Junge, der sich infolge unzureichender Befähigung nur unter Zugabe eines oder mehrerer Lebensjahre endlich bis zur Unter- oder Obersekunda durchgequält hat und dann arbeitsunlustig und auf keinem wissenschaftlichen Gebiete über die Anfangsgründe hinausgeführt mit dem Zeugnis für Obersekunda oder Prima abgeht. Es zeugt wahrlich weder von großer Kenntnis noch von tiefem Verständnis, die Volksschule als Bildungsanstalt neben der höheren Schule gering zu achten. Beneidet uns doch um sie mit Recht die Welt. Und ebensowenig berechtigt ist die Geringschätzung der Stände, deren Angehörige fast ausschließlich aus der Volksschule hervorgegangen sind. Denn auf ihrem Fleiß beruht Deutschlands Wohlstand, und ihrer Hände Arbeit ermöglicht uns anderen erst die Kopfarbeit.

2. Nicht minder unklare und schiefe Vorstellungen wie von dem Wesen der höheren Schule besitzt die Mehrzahl der Außenstehenden auch von dem Lehrer und seinem Tun. Ueber große Strenge und Kleinlichkeit, Willkür und Parteilichkeit wirft man ihm vor, ohne zu bedenken, daß er wie jeder rechtliche Mensch ein Gewissen hat, und daß er wie jeder Beamte bestimmte Anweisungen befolgen muß und einer ständigen Beaufsichtigung durch seine Vorgesetzten unterliegt. Vielfach ist, was Fernerstehenden als Strenge und Kleinlichkeit erscheint, nur die Ausführung nach reiflicher Ueberlegung und langer Beratung erlassener Bestimmungen, und, was diesen Willkür und Parteilichkeit zu sein dünkt, in Wahrheit nur die Anwendung eines Hauptsatzes der Erziehungslehre, einen jeden Schüler nämlich möglichst nach seinem Wollen und Können zu behandeln, entsprechend dem Goethewort „Eines schickt sich nicht für alle“. Fast durchgängig beruhen solche Vorwürfe nicht auf eigener Beobachtung und einer genauen Prüfung des vorliegenden Falles, sondern auf den Erzählungen der Schüler. Auch wenn diese unparteiisch und wahrheitsgetreu berichten wollten, dürfte ein Erwachsener doch nicht ihre Darstellungen zur ausschließlichen Grundlage seines Urteils und einer abfälligen Kritik machen, da es sich ja um Aussagen von Kindern handelt, die zu Uebertreibungen und Ausschmückungen neigen und sich der Bedeutung und Tragweite ihrer Worte nur in den aller seltensten Fällen bewußt sind. Meist aber berichten die Schüler in eigener Sache, und hier verführt sie der verständliche Wunsch, sich selbst entlasten zu wollen, sehr oft zu unwahren Angaben. Machen doch alle Eltern diese Erfahrung selbst bei häuslichen Vorgängen, obschon sie dort den Kindern sofort die Unrichtigkeit ihrer Aussagen nachweisen können. Finden jene aber zu Hause willige Zuhörer für ihre Erzählung des in der Schule vermeintlich erlittenen Unrechtes oder der dort angeblich oder wirklich ausgeführten lustigen Streiche, so erzeugt ihr jugendliches Hirn leicht wunderbare Phantasien, und ihr Kindermund wird nicht müde, Entstelltes und Erdichtetes vorzutragen. In nicht so ganz wenigen Familien bestreiten die Kinder ein gut Teil der täglichen Unterhaltung mit dem freigestalteten Bericht ihrer Schulerlebnisse, und die Erwachsenen danken dafür mit der Erzählung ähnlicher Vorkommnisse aus der eigenen Jugend, ohne sich dabei bewußt zu werden, welchen Schaden sie dadurch anrichten. Denn sie bestärken ihr Kind in seinen Torheiten und Ungezogenheiten, und sie untergraben den Boden, auf dem noch mehr als die Erziehung durch die Schule, die durch die Eltern ruht, nämlich die Achtung der Jugend vor dem Alter, der Unerfahrenen vor den Erfahrenen. Gewiß ist der Lehrer, da er ja auch nur ein Mensch ist, nicht frei von Schwächen und Irr-

tümern und läuft wie jeder, dem mit seinem Amt eine gewisse Herrschergewalt gegeben ist, Gefahr, anderen auch einmal Unrecht zu tun, aber weder ist ihm der Schüler schutzlos preisgegeben noch darf man bei ihm eine böse Absicht voraussetzen. Denn sowohl nach der Dienstanweisung (A 6 S. 15) als auch nach der Schulordnung (§§ 21, 23) steht dem Schüler und seinen Eltern das Recht der Beschwerde zu, der Lehrer aber hat grundsätzlich in seinem Denken und Tun aus äußeren und inneren Gründen das Wohl des Schülers im Auge. Aus äußeren, weil ihm sonst Unannehmlichkeiten entstehen, aus inneren, weil der Erzieher, dessen Beruf er sich ja selbst gewählt hat, vom dem Wunsche geleitet wird, seinen Zögling zu fördern. Nur die allerwenigsten der vielen voreiligen Kritiker der Lehrer dürften sich wohl frei von jedem Fehlgriff sprechen und blieben ihrerseits unkritisiert, wenn sie auch nur kurze Zeit die Belehrung und Erziehung einer größeren Zahl unreifer Menschen von verschiedenartigem Geiste und Wesen übernahmen und Tag für Tag auf viele Stunden den beobachtenden Blicken der spottlustigen Jugend ausgesetzt wären. Dieses mögen die Eltern bedenken, die Schulfragen im Familienkreise erörtern wollen. Sehen sie weniger auf amüsante Unterhaltung als auf einsichtsvolle Erziehung ihrer Kinder aus, so werden sie jede Herabsetzung der Lehrer vermeiden und ein Urteil über eine strittige Sache erst fällen, wenn sie auch die Gegenseite befragt und gehört haben. Denn vielfach wird ihnen, was zuerst unverständlich erschien, alsdann begreiflich. Gewinnt ja doch jede Sache in doppelseitiger Beleuchtung ein anderes und richtigeres Aussehen.

## 4.

Man würde jedoch irren, wollte man den Hauptanlaß zu den bald mehr bald weniger starken Mißklängen im Verhältnis zwischen Haus und Schule — „eine recht unglückliche Ehe“ hat dieses in seiner heutigen Gestalt ein kluger und erfahrener Pädagoge genannt — bei den Personen suchen, es liegt wohl eher in dem In- und Uebereinandergreifen verschiedener Herrschaftsgewalten. Wäre mit der Zeugniserteilung nicht das Berechtigungsverfahren verknüpft, und dürfte sich die höhere Schule ebenso wie die Universität einzig auf die wissenschaftliche Belehrung beschränken, dann würden Mißklänge weit seltener sein oder vielleicht überhaupt nicht entstehen. Denn weder die Beurteilung der Kenntnisse noch die Belehrung tragen an diesen die Schuld, sondern die Berechtigungen, mit denen der Staat die Zeugnisse ausstattete, und die Erziehung, die er als zweite Aufgabe der Schule überwies. Die Eltern, denen für das weitere Fortkommen ihres Sohnes der Besitz eines Berechtigungsscheines wichtiger dünkt als der Besitz gediegener Kenntnisse, machen zu Unrecht der Schule statt dem Staate zum Vorwurf, daß zur Erlangung des begehrten Zeugnisses vieles gefordert wird, was für den in Aussicht genommenen Beruf ohne unmittelbare Bedeutung ist, und sie empfinden die Bestimmungen der Schule, die der Erziehung gelten, sobald sie ihnen unbequem sind, als einen Uebergrieff in ihr Bereich. In dieser Vereinigung, Staat, Schule, Haus, sind die Rechte nicht gleichmäßig verteilt. Der Staat führt die Aufsicht über die Schule und schreibt ihr vor, was sie von ihren Schülern zu verlangen und was sie selber zu leisten hat; das Verhältnis zwischen Schule und Haus beruht auf einem Vertrag, der für beide Teile Rechtskraft erhält durch die Aufnahme des Kindes als Schüler. Seine Bestimmungen sind festgelegt in der von dem zuständigen Provinzialschulkollegium erlassenen Allgemeinen Schulordnung. In der für Pommern gültigen lautet der erste Abschnitt des § 2 „Die Aufnahme eines Schülers er-

folgt unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß sein Vater oder dessen berechtigter Vertreter die Bestimmungen der Schulordnung als verbindlich anerkennt". Die Bestimmungen müssen ebenso wie etwaige von der Leitung der einzelnen Schule hinzugefügte Ergänzungen mit den allgemeinen Staatsgesetzen und den von dem Unterrichtsministerium getroffenen Anordnungen im Einklang stehen, besonders mit der von diesem herausgegebenen „Dienstamweisung für die Direktoren und Lehrer usw." Das Haus hat kein Recht auf Mitwirkung bei ihrer Abfassung. Seine Zustimmung oder sein Mißfallen kann es zwar in verschiedener Weise, vornehmlich bei Versammlungen und durch die Presse aussprechen, aber als einziger Weg, um eine Aenderung der von der höchsten Schulbehörde erlassenen oder gebilligten Bestimmungen herbeizuführen, stehen ihm nur die Verhandlungen des Landtages offen. Man mag diesen Zustand bedauern oder begrüßen — für beide Auffassungen läßt sich Stichhaltiges vorbringen —, jedenfalls aber hat die Schule in dem Gemeinschaftsverhältnis die leitende Stellung. Mit dieser Tatsache muß sich das Haus abfinden. Gewiß ist ja niemand gezwungen, sein Kind in die öffentliche Schule zu schicken, sofern er es anderweit gehörig unterrichten läßt. Aber dieses ist nur in wenigen Fällen möglich und wegen der späteren Erwerbung der begehrten Berechtigungen meistens auch unklug. Trotzdem kann das Verhältnis frei von härterem Mißklang bleiben, wenn sich beide Teile ihrer Pflichten stets bewußt sind. Die Dienstamweisung spricht dies in folgendem Satze aus (A 6 S. 9): „Der Direktor soll Eingriffe in die Rechte des Hauses meiden, aber unberechtigten Forderungen der Angehörigen entgegentreten". Solche Forderungen pflegen am häufigsten erhoben zu werden, wenn es sich um die Versetzung, um eine Beurlaubung oder Bestrafung handelt. Durchgängig wird hierbei von dem Haus übersehen, daß für die Schule andere Gesichtspunkte maßgebend sind und sein müssen, als für es selber. Für die Schule ist das Wohl der Gesamtheit der Schüler bestimmend, für das Haus die Rücksicht auf persönliche Verhältnisse. Daher finden die Eltern, bleiben ihre Wünsche unerfüllt, die Entscheidungen der Schule oft hart, während sie nur sachlich sind, und sie klagen die Schule an, wo sie ihr dankbar sein sollten. Denn sie bringt dem jugendlichen Menschen die Erkenntnis von der Bedeutung der Pflichten bei und gibt ihm damit für den späteren Kampf des Lebens die beste weil zuverlässigste Waffe.

## 5.

Nach § 4 der Versetzungsbestimmungen für die preußischen höheren Lehranstalten, dessen Inhalt in der Hauptsache bereits auf Seite 6 wiedergegeben ist, werden von dem Schüler nur genügende Leistungen und Kenntnisse in den verbindlichen wissenschaftlichen Fächern verlangt, falls er in die nächsthöhere Klasse aufsteigen will. Diese Forderung ist als durchaus maßvoll zu bezeichnen, selbst wenn man unberücksichtigt läßt, daß weitere Bestimmungen eine nachsichtige Anwendung jener Hauptbestimmung erlauben, und daß von dieser Erlaubnis in einem sehr weitgehenden Maße Gebrauch gemacht zu werden pflegt. Trotzdem erfüllt alljährlich ein Fünftel bis ein Viertel aller Schüler diese bescheidene Forderung nicht, manche während ihres mehrjährigen Schulbesuches sogar wiederholt nicht. Da sie vom Staate aufgestellt worden ist, und ihrer Ueberspannung durch die beaufsichtigende Behörde vorgebeugt wird, gibt es zur Erklärung des wenig günstigen Ergebnisses nur zwei Möglichkeiten. Entweder es fehlt einem großen Teil der Schüler die Befähigung oder der

Fleiß. Denn verspätete Entwicklung, für die allerdings Sizenbleiben das beste Heilmittel sein kann, trägt nur in sehr wenigen Ausnahmefällen daran die Schuld, und längere Krankheit und Anstaltswechsel werden nach § 6 der Bestimmungen bei der Versetzung entsprechend berücksichtigt. Leider aber finden sich Befähigung und Fleiß nicht nur selten in einer Person vereinigt, sondern auch getrennt weit weniger häufig, als es für den Besuch der höheren Schule wünschenswert und nötig ist.

1. Unter Befähigung ist dabei nicht der Besitz hervorragender Geistesgaben zu verstehen, sondern die Fähigkeit, sinnliche und geistige Eindrücke richtig aufnehmen, längere Zeit festhalten und selbständig verarbeiten zu können. So ziemlich alle Eltern werden diese Eigenschaft ihren Kindern zusprechen. Denn diese erscheinen ihnen immer, wenn sie nicht geradezu geistig minderwertig sind, als ausreichend befähigt oder sogar gut begabt. Zu dieser Auffassung verleitet sie neben der angeborenen Liebe zu dem Kinde der völlige Mangel an geeignetem Vergleichsmaterial und an pädagogischer Ausbildung. Die Lehrer dagegen besitzen in den gleichalterigen und gleich vorgebildeten Mitschülern, die ihnen alle gleich nahe, aber doch nicht zu nahe stehen, das geeignete Vergleichsmaterial, sie stellen alle Schüler vor die gleichen Probleme, und sie haben gelernt, aus der Art, wie ein Junge entgegenstehende Schwierigkeiten überwindet, seine geistige Leistungsfähigkeit, wenigstens soweit sie für die Schule in Betracht kommt, sachgemäß zu beurteilen. Natürlich können auch ihnen Irrtümer unterlaufen. Doch erfahren diese meist eine Berichtigung durch die Dauer, Mannigfaltigkeit und Wiederholung der Beobachtungen desselben Lehrers und durch die Erfahrungen der anderen, sodaß das Urteil der Schule wohl durchgängig besser begründet und damit auch richtiger ist als das des Hauses. Aber immer bleibt es für sie im Einzelfall wertvoll, auch dessen Ansicht kennen zu lernen. Was sie selber denkt, spricht sie in dem Zeugnis aus. Doch muß dieses richtig gelesen werden. Lauten die Urteile über Betragen, Fleiß und Aufmerksamkeit gut, dann hat der Schüler getan, was in seinen Kräften steht und verdient, mögen seine Leistungen in den einzelnen Fächern auch gering bewertet worden sein, keinen Vorwurf und Tadel. Lauten sie dagegen schlecht, so sollten sich die Eltern nicht durch etwaige gute Beurteilung seiner Fachleistungen blenden lassen, denn er tat nicht seine Schuldigkeit und verdankt die Erfolge nur seiner Begabung, aber nicht seinem guten Willen. Auf Grund eines großen Materials ist nun aber zu sagen, daß die höhere Schule von vielen besucht wird, denen die nötige Befähigung fehlt, und die deshalb manche Klassen wiederholen müssen und die höchsten überhaupt niemals erreichen. Einige vermögen diesen Mangel durch Fleiß und Gedächtnis in den unteren und mittleren Klassen auszugleichen, aber um so herber ist es für sie, wenn sie in den höheren, in denen das Urteilsvermögen eine größere Rolle spielt, zurückbleiben oder gar kurz vor dem Ziele umkehren müssen. Nicht weniger ungünstig ist die Lage derer, die trotz Aufbietung aller Kräfte doch nur mit Mühe und Not das Ziel erreichen und sich dann einem wissenschaftlichen Studium zuwenden. Denn ihrer harren neue und größere Schwierigkeiten, zu deren Ueberwindung Fleiß und Gedächtnis allein nicht genügen, sondern Gaben des Geistes gefordert werden, die sie nicht besitzen. Alle diese, die so falscher eigener oder elterlicher Ehrgeiz in die höhere Schule geführt hat, zu deren wirklich erfolgreichem Besuch ihnen die Befähigung fehlt, bedeuten nicht nur eine Last für jene, sondern sie nehmen auch von ihr eine gewisse Verbitterung und Arbeitsunlust mit ins Leben. Denn sie sind vor eine Aufgabe gestellt worden, die über ihre Kräfte ging, und der sie trotz aller Anstrengung nicht gerecht werden konnten. Dadurch gehen Streben und Selbstvertrauen verloren.

So schön und achtenswert es ist, wenn Eltern ihren Söhnen eine höhere Schulbildung ermöglichen wollen, so töricht und geradezu grausam ist dieses, wenn bei der Verwirklichung jener Absicht die Fähigkeit des Kindes unberücksichtigt bleibt.

2. Muß man daher, falls ein Kind aus Mangel an Befähigung in der Klasse zurückbleibt, die Schuld in erster Linie beim Hause suchen, weil es eine falsche Wahl getroffen hat, so ist, wenn Faulheit, wie in nicht wenigen Fällen, den Anlaß zum Sizenbleiben gibt, der nächste Vorwurf dem Kinde selbst zu machen und zwar in nicht zu milder Weise, der zweite aber Haus und Schule zusammen. Denn Fleiß kann, mag er mitunter auch eine angeborene Eigenschaft sein, ebensowohl erworben wie anerzogen werden. Seine Bedeutung in der Erziehung wird vielfach verkannt. Die meisten schätzen ihn nur nach seiner wirtschaftlichen Seite als ein Mittel zum Weiterkommen, sie übersehen daneben seine wohl noch wertvollere sittliche, die am besten deutlich wird aus der Kennzeichnung seines Gegenteiles durch das Sprichwort „Müßiggang ist aller Laster Anfang“, da ja von der inneren Befriedigung, die tätiger Fleiß dem Erwachsenen gewährt, die Jugend wohl noch nichts verspürt. So darf man sagen, Fleiß hält den Menschen gut und bringt ihn vorwärts, wenn natürlich er auch nicht allein. Diese Erkenntnis, die die Erziehungsschule schon besitzt, muß auch dem Haus und dem Schüler zu eigen werden und zu einer Richtschnur ihres Handelns. Denn gerade hier ist die Schule, wenn sie auf sich allein angewiesen bleibt, wenig mächtig.

Ist das Kind von selber fleißig, weil es in seiner Natur liegt, oder weil es die Bedeutung des Fleißes an seiner Umgebung erkennt, so haben Haus und Schule gewonnenes Spiel, andernfalls müssen sie es zum Fleiße erziehen. Die Schule versucht dies, indem sie von Tag zu Tag planmäßig Aufgaben stellt — hierin liegt der erzieherische Wert der oft angefeindeten Hausaufgaben — und Strafe verhängt, wenn ihrer Anordnung nicht ordentlich oder überhaupt nicht nachgekommen wird. Aber obschon sie bei der Stellung der Aufgaben auch Anweisung gibt, wie diese anzufertigen sind, so ist ihre Bemühung doch erfolglos, wenn ihr die Unterstützung des Hauses fehlt. Denn da das Kind mit seinen Gedanken und Empfindungen vorwiegend in der Gegenwart lebt, so liegt, wenn es am Nachmittag zu Hause weilt, die am Morgen gegebene Anweisung bereits so weit zurück und die bei schlechter Erledigung der Aufgaben in Aussicht stehende Bestrafung noch in so ferner Zukunft, daß sie schwerlich als hinreichender Ansporn wirken. Da sollte nun die Hilfe der Eltern und Pensionsgeber einsetzen. Sie müssen dem Kinde für die Anfertigung seiner Aufgaben eine Stunde festsetzen und einen Raum anweisen und sich selber davon überzeugen, ob diese auch für den gedachten Zweck benutzt werden. Die Stunde ist je nach dem Alter und der Jahreszeit verschieden zu bestimmen, sie soll aber weder unmittelbar nach dem Mittagessen liegen noch ausreichende Bewegung in frischer Luft während der Tageshelle unmöglich machen. Zur Anfertigung der Hausarbeiten genügen für die Schüler der unteren Klassen täglich 1—2 Stunden, für die der mittleren 2—2½, für die der oberen 2½ bis 3 Stunden. Voraussetzung ist, daß diese Zeit gut ausgenutzt und die Anfertigung der größeren Arbeiten, wie Aufsätze und mathematischer Ausarbeitungen, auf mehrere Tage verteilt wird. Für den Arbeitsraum sind natürlich in erster Linie die häuslichen Verhältnisse bestimmend. Am besten ist es, wenn den Kindern ein helles und im Winter gut lüft- und heizbares Zimmer zur alleinigen Benutzung zur Verfügung steht, in dem sie alle zu derselben Zeit die schriftlichen Arbeiten und zu verschiedenen die mündlichen erledigen können. Ist dieses nicht durchführbar, so weise man ihnen im Wohnzimmer einen ruhigen und hellen Platz an und vermeide in dieser Zeit möglichst jede Störung, beson-

ders eine solche durch Fragen oder Erzählen. Das Kind muß von links Licht erhalten, bequem aber ja nicht zu warm sitzen, die Füße ganz auf den Boden aufstellen und beim Schreiben beide Arme auf den Tisch, der deshalb nicht rund sein darf, auflegen können. Hat es auswendig zu lernen und würde dadurch andere Mitbenutzer des Zimmers stören, so gehe es während dieser Zeit in einen anderen Raum oder vor die Tür. Es präge sich erst durch genaues ein- bis zweimaliges Lesen den Inhalt des Stückes ein, das es auswendig lernen soll, und lerne dann abschnittsweise jedesmal einen Gedanken oder Satz. Beherrscht es diesen nach Inhalt und Form, so wiederhole es ihn zusammen mit dem vorhergehenden, bis es allmählich mit der ganzen Aufgabe zu Ende kommt. Der Gedankengang muß ihm dabei so vertraut werden, daß sich die Wörter im Gedächtnis ganz von selber am rechten Plage einstellen. Auf eine solche Arbeit folge dann eine andersartige, etwa eine mündliche oder schriftliche Uebersetzung oder eine mathematische Berechnung. Jedenfalls ist es zu vermeiden, gleichartige Aufgaben hintereinander vorzunehmen. Gedächtnis-, Denk- und mechanische Arbeit müssen miteinander abwechseln. Denn Abwechslung erhält frisch. Sehr empfehlenswert ist es, am folgenden Morgen zwischen Aufstehen und Frühstück sich das am vorhergehenden Tage Gelernte noch einmal zu vergegenwärtigen. Die Gedächtnisübungen unterschätze man ja nicht. Ein Vorrat guter Gedanken in schöner Form ist ein Schatz, aus dem man jederzeit mühelos Freude und Belehrung schöpfen kann, und ein gutes Gedächtnis ist ein unbezahlbarer Besitz im ganzen Leben. Im Hinblick auf spätere Zeiten und andere Verhältnisse ist es sehr ratsam, sich schon frühe daran zu gewöhnen, auch in der nicht ganz ruhigen Gegenwart anderer zu arbeiten und innerlich auswendig zu lernen. Durch Übung und Willensanstrengung läßt sich auf diese Weise die Fähigkeit erwerben, seine Gedanken zu jeder Stunde ohne Rücksicht auf die Umgebung sammeln zu können.

Den Eltern und Pensionsgebern fällt bei der Anfertigung der Hausarbeiten die Ueberwachung zu. Sie mögen sich überzeugen, ob die Kinder zu der bestimmten Stunde auch wirklich arbeiten — Arbeit ist kein Spiel! — und sich am Abend ihre Arbeiten zeigen lassen. Aus einem besonderen Buch, das alle Schüler von Sexta bis Untersekunda zu diesem Zweck führen, können sie leicht die Aufgaben für jeden Tag erkennen. Es genügt, wenn sie die schriftlichen auf ihre Ausführung und Sauberkeit hin ansehen und sich von der Erledigung der mündlichen durch Stichproben vergewissern, indem sie einige Wörter abfragen, sich ein Lied oder Gedicht aufsagen und den Inhalt eines Abschnitts aus dem Lese- oder Geschichtsbuch erzählen lassen, aber ja nicht wörtlich, da dadurch nur das Gedächtnis aber nicht der Verstand ausgebildet wird. Je nach dem Ergebnis erkläre man sich mit dem Gebotenen zufrieden oder zwingt das Kind zu einer Wiederaufnahme der Arbeit. Diese Kontrolle darf jedoch nicht zu einer übermäßigen Hilfe ausarten. Die Arbeiten werden in der Schule so vorbereitet, daß sie jeder aufmerksame und fleißige Schüler zu Hause allein erledigen kann. Weiß er aber, daß ihm zu Hause stets eine Hilfe zur Verfügung steht, die ihm über alle Schwierigkeiten hinweghilft oder gar für ihn arbeitet, so bleibt er nicht nur unselbständig und unwissend, er wird sich auch nicht sehr bemühen, während des Unterrichtes möglichst aufzumerken und das dort Gelernte im Gedächtnis festzuhalten. Den Eltern erwächst durch die Ueberwachung keine allzu große Mühe, besonders wenn sie diese schon vom ersten Schultag ihres Kindes an ausüben, sodaß es sich sofort an sorgfältiges Arbeiten gewöhnt. Sie verschaffen sich durch die Kontrolle aber eine genaue Kenntnis von der Fähigkeit ihres Kindes und seiner geistigen Weiterentwicklung, und sie bleiben ihm, weil sie wirkliches Interesse an seinen Schulfreuden

und Sorgen nehmen, auch innerlich nahe. Vielleicht würden sie dabei auch erkennen, welche unerschöpfliche Geduld ein Lehrer besitzen muß, und mit welchen Schwierigkeiten schon die Belehrung eines einzigen Kindes verknüpft ist.

Wo die Hausarbeiten in der hier geschilderten Weise angefertigt und überwacht werden, lernen die Kinder im wahren Sinne des Wortes arbeiten und die Zeit richtig ausnützen, sicherlich ein großer Gewinn für das Leben, und sie selber bleiben bewahrt vor körperlichen Schädigungen durch unzeitiges und planloses Arbeiten, und ihre Eltern vor den unnötigen Ausgaben für Nachhilfeunterricht. Denn wo dieser nötig ist, muß vorher irgend etwas versäumt worden sein; und wo die Schüler über Ueberbürdung klagen, die ihnen keine Stunde zur Erholung lasse und sie zur Nacharbeit zwingt, muß es entweder an den Fähigkeiten fehlen, oder die Zeit schlecht eingeteilt und ausgenutzt werden. Wer ordnungsmäßig versetzt ist, sofort beim Eintritt in die neue Klasse mitzuarbeiten beginnt und sich den Tag zwischen Arbeit und Erholung richtig einzuteilen versteht, wird aus eigener Kraft und ohne allzu große Mühe die Schule glatt durchlaufen. Bleibt dem Schüler neben der täglichen Schularbeit und regelmäßigen Erholung, die er im Wandern, Radfahren, Schwimmen, Rudern, Spielen und Turnen, aber nicht im Umherlaufen auf den Straßen suchen soll, noch freie Zeit — dies wird bei allen gut und vielen durchschnittlich begabten oftmals der Fall sein —, so vergeude er diese nicht, sondern verwende auch sie nützlich. Er arbeite im Garten, sammle Briefmarken oder Steine, photographiere, beschäftige sich mit technischen Fragen, bastele, lese ein gutes Buch oder lerne, aber nur wenn er Gehör und Geschmac besitzt, ein Instrument spielen. Doch alles dieses darf nicht zu einer Schädigung der Hauptpflicht, der sorgfältigen Erledigung der Schularbeiten, führen und muß zweckvoll betrieben werden. Schön ist es, wenn die Eltern für solche Liebhabereien ihrer Kinder Verständnis haben oder gar sie dabei anleiten und ihre Freuden teilen. Hierdurch können sie ihnen das Elternhaus zur trauesten Stätte machen und die Freunde ihrer Kinder werden. Wenn sie sich jedoch auf diesen Gebieten von Schule oder Vereinen verdrängen lassen, geben sie ihr schönstes Elternrecht preis und bringen sich selbst um das größte Glück im späteren Leben, die sehnsuchtsvolle Liebe ihres erwachsenen Kindes nach dem Hause seiner Jugend.

Aus alle dem ergibt sich, daß wenn ein Schüler aus Mangel an Begabung oder an Fleiß in der Klasse zurückbleibt, das Haus den Hauptvorwurf sich selber machen muß und dementsprechend zu verfahren hat, das heißt, es sollte den Sohn im ersten Falle von der Schule nehmen, im zweiten ihn dort nur belassen, falls er fleißig zu sein verspricht, und es selber ihn zur Ausführung dieses Versprechens zwingen will und kann. Liegt jedoch der Grund einzig in der Ungleichmäßigkeit der körperlichen und geistigen Entwicklung, dann trifft niemanden eine Schuld, dann ist aber auch das Sitzenbleiben selber weder eine Strafe noch eine Schande, sondern eine Wohltat und ein Segen.

## 6.

Wie die Versetzung, so gibt auch der Schulbesuch selber oftmals Anlaß zu unerquicklichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Haus und Schule. Denn obschon die Schulordnung genau festsetzt, in welchen Fällen ein Schüler von einzelnen Unterrichtsstunden befreit oder für bestimmte Zeit beurlaubt werden kann, pflegen manche Eltern und Pensionsgeber im Laufe des Jahres stets noch einige weitergehende Gesuche an die Lehrer zu richten und, wenn diese abschlägig beschieden

werden, ungehalten zu sein. Sie übersehen dabei völlig, daß eine für viele getroffene Einrichtung nicht jedem persönlichen Wunsch Rechnung tragen kann, und daß die Bewilligung ihres Besuches in den meisten Fällen eine unmittelbare Schädigung des Schülers bedeutet. Denn der Unterricht kann nicht erfolgreich weiter geführt werden, wenn heute dieser und morgen jener Schüler fehlt, und der Schüler selbst kann sich den Lehrstoff nur ungenügend aneignen, wenn er bei seiner Durch-  
nahme nicht zugegen war. Seinen Sohn bei dem geringsten Anlaß zu Hause behalten, bei jedem Familienfest um Urlaub nachsuchen, heißt die Schule zu einem Kaufhaus machen, das beliebig besucht und verlassen wird, und ihre ernste Arbeit zum bloßen Spiel erniedrigen, das man nach Laune beginnt und abbricht. Es entgeht den Besuchstellern auch, daß jede Störung und Verzögerung, die der regelmäßige Unterricht durch die Rücksichtnahme auf besondere Wünsche einzelner erfährt, den Eltern und Schülern, die für sich keine Ausnahme verlangen, Anlaß zu berechtigter Beschwerde gibt. Fast noch wichtiger aber als diese Gründe ist eine andere Erwägung. Wer solche Wünsche ausspricht, beraubt sein Kind eines Hauptgewinnes der Gemeinschaftserziehung für das spätere Leben, nämlich sich beherrschen und verzichten zu lernen.

Nur wenn es die Not gebietet, soll das Kind dem Unterricht fern bleiben, nicht aber wenn es keine Lust hat zu arbeiten, oder wenn ihm ein Vergnügen winkt. Geringes Unbehagen, dem sonst niemand Bedeutung beilegt, und das auch keine verdient, gilt den meisten der Schule gegenüber als genügender Anlaß, den Unterricht zu versäumen. Und doch werden Kopf- oder Zahnschmerzen dadurch nicht besser, während man sie bei tüchtigem Arbeiten vergißt. Aus einem zimperlichen Jungen wird niemals ein tatkräftiger Mann, wie ihn das Leben braucht und der seinen Stürmen standhält. Dieses sollten auch alle die Eltern bedenken, die für ihre Söhne um Befreiung vom Turnunterricht oder von einzelnen Uebungen nachsuchen, und alle die Söhne, die an ihre Eltern entsprechende Bitten richten. Ein schwacher und steifer Junge wird nicht stärker und gelenker, wenn er jeder Uebung aus dem Wege geht. Die günstige Gelegenheit, die der Turnunterricht für die Kräftigung des Körpers und die Beweglichkeit der Glieder bietet, sollte kein Vermünftiger unbenutzt lassen.

Zuweilen hält aber nicht unmännliche Nachgiebigkeit gegen sich selber, sondern moralische Feigheit die Schüler zu Hause. Sie haben eine häusliche Arbeit nicht rechtzeitig angefertigt oder möchten eine Klassenarbeit nicht mitschreiben, drum schützen sie Unwohlsein vor. Dieser Verdacht liegt nahe, wenn Jungen, die Sport treiben und bei Unternehmungen, die ihnen zusagen, Mut, Kraft und Ausdauer beweisen, wegen kleiner Unpäßlichkeiten dem Unterricht fern bleiben wollen. Hier machen sich die Eltern mitschuldig, falls sie ihre Söhne nicht zur Schule schicken oder ihnen ein Unwohlsein bezeugen, das sie gar nicht haben.

Ist der Junge aber wirklich krank, dann lasse man ihn zu Hause, befrage jedoch den Arzt und sorge für baldige Heilung. Viel vermögen hier auch die Eltern selber durch geschicktes Vorbeugen. Denn verhüten ist besser als heilen. Man schicke die Kinder zeitig zu Bett, lasse sie kühl (nicht kalt) schlafen und früh aufstehen, sich morgens den ganzen Körper tüchtig abwaschen und im Sommer baden, die Zähne täglich ein- bis zweimal reinigen, gebe ihnen genügende, aber nicht zu reiche und zu scharf gewürzte Kost, halte darauf, daß sie nur zu bestimmten Zeiten essen und die Speisen in Ruhe zu sich nehmen und ordentlich kauen. Das erste Frühstück, für das sich Milch, Cacao oder Hafersuppe am besten eignen, darf nicht überstürzt, das Abendbrot nicht zu kurz vor dem Schlafengehen genossen werden. Alkohol und Nikotin ist für jeden gesunden Körper über-

flüssig, für die herantwachsende Jugend in mehr als einer Hinsicht gefährlich. Zeigen sich Beschwerden, so ist Diät ein bewährtes und billiges Mittel. Die Zähne bedürfen mindestens jedes Jahr einer Nachsicht durch den Zahnarzt und, sind sie beschädigt, einer baldigen Wiederherstellung. Zungen, die so leben und durch tägliche Uebungen in frischer Luft sich kräftigen, werden stets den Anforderungen genügen können, die der Unterricht an Körper und Nerven stellt.

Ist der Anlaß zur Schulversäumnis jedoch nicht Krankheit sondern die Teilnahme an einem Vergnügen, etwa an einem Fest oder an einer Reise, dann trifft das Haus ein Vorwurf, weil es durch sein Verhalten beweist, daß es selber von Pflicht und Pflichterfüllung nicht hoch denkt und durch sein Besuch das Kind zu dieser unrichtigen Auffassung sogar erzieht. Deshalb ist es richtiger, falls eine solche Teilnahme zu einer Schädigung der Schularbeit führt, das Kind von ihr auszuschließen. Das scheint hart zu sein und wird auch so empfunden, aber es hat eine gute Wirkung und kräftigt das sittliche Gefühl. Das Kind, das wir doch auch in anderer Hinsicht den Erwachsenen nicht gleichstellen, lernt dadurch, daß es seine eigenen Rechte und Pflichten hat, und daß die Arbeit nicht um der Freude willen vernachlässigt werden darf. Natürlich mißgönnt dem Kinde niemand ein Vergnügen, das seinem Alter und Empfinden angemessen ist und die Arbeit der Schule nicht schädigt. Diesen Forderungen entsprechen aber weder die für Erwachsene bestimmten Unterhaltungen und Belustigungen, zu denen unflugerweise auch Kinder mitgenommen werden, noch die sogen. Kindervergünungen, die in Wahrheit nur Nachäffungen jener sind. Besonders hüte man sich vor Fehlgriffen bei der Mitnahme von Kindern auf Reisen. Eine kürzere oder längere Wanderung mit dem Vater durch Teile unseres schönen Vaterlandes oder eine Reise mit den Eltern nach einer unserer großen Kunst- oder Handelsstädte erweckt in jedem rechten Jungen die größte Freude und hinterläßt in ihm bis ins hohe Alter eine schöne Erinnerung. Wenn aber Eltern ihre unreifen Kinder, deren Verständnis die Großartigkeit des Hochgebirges, der Zauber des Südens und die Tiefe der Wagnerischen Kunst noch verschlossen sind, bereits mit nach der Schweiz, nach Italien oder Bayreuth führen, dann versündigen sie sich an der jugendlichen Seele, indem sie ihr die höchsten Genüsse, die das Leben dem reifen Menschen bieten kann, vorzeitig gewähren und dem unentwickelten Verstand, anstatt ihm angemessene Nahrung zu geben, mit allzu schwerer Speise überfüttern. Solche Kinder werden nicht bloß blasiert und unzufrieden, sie scheuen sich auch nicht, ihre Pflichten gegen die Schule, deren Hausmannskost ihnen nicht mehr zusagt, unzureichend zu erfüllen oder ganz zu vernachlässigen. Die Eltern aber, die leichten Herzens ihre Söhne dem regelmäßigen Unterricht auf Stunden oder sogar Tage entziehen wollen, um sie solchen Vergnügen zuzuführen, die gönnen ihnen nicht das hohe Glück — oder kennen sie es vielleicht selber nicht? —, das im Verzicht auf Genüsse und in der Erfüllung der Pflichten liegt. Hier kann die Schule, wenn sie nicht wie das Haus schwach ist, dem Zögling für sein späteres Leben gerade durch Verjagen die größte Gunst erweisen.

## 7.

Die Frage der Bestrafung ist wohl der heikelste Punkt in den Erörterungen zwischen Haus und Schule. Die einen Eltern klagen über harte und kleinliche Behandlung ihrer Kinder, die anderen finden sie zu nachsichtig und wünschen größere Strenge und mehr Verbote. Diese übersehen, daß den Strafen, die ihnen zu Ohren kommen, durchgängig wiederholte Ermahnungen und Verwarnungen vorausliegen, und daß Ordnung und Zucht im Großen ohne Ordnung und

Zucht in Kleinen unmöglich ist, jene verwechseln die Schule mit dem Gefängnis und die Erziehungsmittel mit polizeilichen Maßnahmen. Die Schule muß anders verfahren als das Haus. Sie hat es im Gegensatz zu diesem mit einer Menge von Jünglingen zu tun. Drum stellt sie jeden einzelnen, ebenso wie später der Heeresdienst und der Staat, unter allgemeine Gesetze. Hierin liegt auf dem Gebiete der Erziehung ihr hoher Wert für den zukünftigen Eintritt des Einzelnen in die Gesellschaft: sie lehrt ihn sich fügen und anderen folgen. Je besser die häusliche Erziehung, die auf die Eigenart des Kindes in viel höherem Grade Rücksicht nehmen kann, vor dem Schulbesuch war und währenddessen bleibt, um so seltener gibt es für Lehrer und Eltern einen Anlaß zur Bestrafung und zur Klage, je schlechter sie war und bleibt, um so häufiger findet sich ein solcher. Denn wenn knorriges Holz gehobelt wird, fliegen die Späne. Aber niemals kann die Schulerziehung die Hauserziehung ersetzen. Vielmehr müssen sich beide gegenseitig ergänzen. Zu Hause ist das Kind in erster Linie Mensch, in der Schule Zugehöriger zu einer Gemeinschaft, hier herrscht die Liebe, dort das Gesetz. Sache der Eltern ist es dafür zu sorgen, daß die Liebe nicht blind, Sache der Lehrer, daß das Gesetz nicht starr sei. Ohne Strafen kommen aber beide Erziehungsmächte nicht aus, mag schwächliche Sentimentalität die Richtigkeit dieser Behauptung auch bestreiten, doch sind sowohl die Strafen selber wie auch die Gesichtspunkte, nach denen sie gegeben werden, für Haus und Schule nur zu einem Teil dieselben. Einziger Zweck der häuslichen Strafe ist die Besserung des Kindes; daher kann das Haus alle Strafmittel anwenden, die zu diesem Ziele führen. Die Schule aber darf nicht allein die Besserung des Missetäters, sie muß vor allem auch das Wohl der anderen Schüler im Auge haben. Deshalb sind ihrer Rücksicht engere Schranken gezogen, damit die Zucht keine Lockerung erfährt, und ihren Lehrern ist sogar das Recht verliehen, den strafwürdigen Schüler aus der Schulgemeinde auszustoßen, falls sein weiteres Verbleiben die übrigen gefährden würde. Die Eltern tun daher gut, wenn sie die Behandlung ihres Sohnes nicht von der Rücksicht auf seine Mitschüler abhängig gemacht wissen wollen, nach dem ärztlichen Grundsatz „Verhütung ist besser als Heilung“ zu handeln und ihren Sohn selber so zu erziehen, daß er sich einer Schulstrafe nicht aussetzt. Auch bei der häuslichen Erziehung sind wichtiger als viele Reden und lange Ermahnungen bestimmtes Handeln und gutes Vorbild. Wer dem Kinde gegenüber sich mit dem einfachen „Du sollst“ oder „Du sollst nicht“ begnügt, ohne durch Erörterung und Begründung seiner Maßnahmen dem Ungehorsam Vorschub zu leisten, wer sich frei von Willkür hält und nicht heute erlaubt, was er gestern verboten hat, wessen eigenes Handeln mit seinen Ge- und Verboten übereinstimmt, der darf von seinen Maßnahmen gute Erfolge erwarten. Muß er aber doch einmal zu einer Bestrafung schreiten, so lasse er sich nicht vom Zorn fortreißen, wähle eine Strafe, die der Schuld entspricht, vollziehe sie rasch und vergesse sie, sobald sie gewirkt hat. Sie muß als eine Sühne und zugleich als eine Befreiung des Gewissens von Schuld empfunden werden, aber eindringlich sein, um auch für die Zukunft wirksam zu bleiben. Deshalb sei der Maßstab für sie nicht nur das Vergehen selbst, sondern auch die Gesinnung, aus der dieses begangen wurde. Selbst vor Schlägen schrecke man nicht zurück, wenn es Brutalität oder Roheit, Eigensinn oder Widerspenstigkeit zu ahnden gilt: Denn „Wer seiner Rute schonet, der hasset seinen Sohn; wer ihn aber lieb hat, ist auf Züchtigung bedacht“ (Sprüche 13, 24). Doch sind Prügel nur in den ersten Jahren angebracht, und auch da nur in sparsamer Verwendung, damit sie nicht das Ehrgefühl abstumpfen, die milderen Erziehungsmittel wirkungslos machen und statt Besserung nur Trotz und Haß hervorrufen.

Wenn sie in der höheren Schule noch nötig sind — die Dienstanweisung erlaubt sie in außerordentlichen Fällen gegenüber Schülern der unteren Klassen (A 6 S. 15) —, hat das Haus seine Schuldigkeit nicht getan. Am besten läßt sich dieses in der ganzen Frage von Goethes Ausspruch im Tasso leiten (II 5 Vers 1604): Strafen heißt dem Jüngling wohlthun, daß der Mann uns danke“. Denn in ihm wird angegeben, was allein die Strafe für das Haus sittlich rechtfertigt und stets bei ihrer Anwendung den Ausschlag geben muß: die Besserung des Bestraften. Wo diese Grundsätze herrschen und in jedem Falle befolgt werden, bildet sich ganz von selbst aus der Liebe der Erzieher und dem Vertrauen des Kindes das beste Fundament eines jeden Erziehungswerkes: der freudige Gehorsam. Mit seiner Hilfe gelingt es, in dem Kinde die Eigenschaften zu entwickeln, deren Besitz ihm selbst den größten äußeren und inneren Gewinn in Schule und Leben verheißt.

## 8.

Unter diesen Eigenschaften steht an erster Stelle die Wahrhaftigkeit. Des Kindes lebhaftes Phantasie, die ihm mancherlei vorgaukelt, und seine Unüberlegtheit, die es oft in mißliche Lagen bringt, sind ihre gefährlichsten Feinde. Deshalb nehme man es nicht leicht, wenn das Kind bei der täglichen Unterhaltung Unwahres erzählt, und schelte die Schule nicht streng, wenn sie es für erlogene Angaben und für vorgetäuschte Leistungen zur Rechenschaft zieht. Denn wer im Kleinen lügt, wird auch im Großen unwahr, er macht sich selber verächtlich und unterhöhlt den Boden, auf dem jeder Verkehr und jedes Zusammenarbeiten ruht. Aber mehr als anderswo bleiben gerade hier Ermahnungen und Verwarnungen, ja selbst Strafen im Grunde wirkungslos, wenn die Umgebung der Kinder nicht vom Geiste der Wahrhaftigkeit erfüllt ist. Deshalb sollte jeder, der sich durch den Wunsch, einer unangenehmen Person oder Sache aus dem Wege zu gehen oder durch die Furcht vor den Folgen einer verbotenen oder übereilten Handlung zuweilen zur Lüge verleiten läßt, zuerst sich selber zur Ehrlichkeit erziehen, ehe er diese von seinem Kinde fordert, damit er nicht zum Schalksknecht werde. Denn anders kann man den wohl kaum bezeichnen, der seinem Kinde Unwahrhaftigkeit vorhält, aber selber ihm zur Begründung seiner Schulversäumnis ein Unwohlsein bescheinigt, das es nicht gehabt hat, sich vor unwillkommenem Besuche durch die Dienstboten verleugnen läßt, der Steuerbehörde unrichtige Angaben über sein Einkommen macht, für seinen zehn Jahre alten Sohn nur eine halbe Fahrkarte löst und ihn dem Schaffner gegenüber als neunjährig ausgibt. Sieht das Kind die Erwachsenen, die ihm Vorbild sein sollen, sich im täglichen Leben solch unredlicher Mittel bedienen, dann verliert es trotz aller schönen Worte und frommen Ermahnungen den Maßstab für Gut und Böse, für Erlaubt und Unerlaubt und findet nichts dabei, auch seinerseits Lehrer und Eltern zu belügen und zu betrügen. Wer rechtlich und klug ist, gibt seinem Kind weder ein schlechtes Beispiel noch führt er es in Versuchung, ertappt er es aber bei einer Unwahrheit, dann fragt er sich, ob Unüberlegtheit, Furcht, Gewohnheit oder Schlechtigkeit es dazu verleiteten und bestimmt darnach Art und Höhe der Strafe. Ein Kind jedoch, das zu Hause im Geiste der Wahrheit aufwächst, empfindet einen Ekel vor jeder Art Unredlichkeit und einen Abscheu vor allen Unredlichen. Es wird daher auch in der Schule weder abschreiben, vorsprechen, unwahre Angaben machen, noch ruhig mitansetzen, daß andere unter Berufung auf die Kameradschaft sich vor den Folgen ihrer Ungezogenheiten und Schandtaten hinter seiner anständigen Ge-

sinnung verstecken und seine Güte mißbrauchen. Wie es innerlich zu rein ist, um selbst die unsauberen Mittel der Faulheit und Feigheit anzuwenden, ist es auch zu stolz, als daß es um schlechter Gefellen willen einen Flecken auf seiner Ehre duldet.

## 9.

Noch deutlicher als hier zeigt sich im Betragen des Schülers, wes Hauses Kind er ist. Denn für das Benehmen und Verhalten während des ganzen Lebens sind die Erziehung und Gewöhnung in den ersten Jahren, der Geist und Ton der Kinderstube maßgebend. Daher müssen in dieser Zeit die Eigenschaften, die für ein gutes Zusammenleben mit den Mitmenschen die wichtigsten sind, aus den angeborenen Keimen zur ersten Entwicklung gebracht werden unter Ausrottung der widerstrebenden. Wohl kann sich jemand auch noch später die Formen des gesellschaftlichen Verkehrs aneignen, aber wenn ihm das weit schwierigere Werk nicht gelingt, sein inneres Wesen, von dem das äußere ja nur der sichtbare Abglanz sein soll, von Grund aus umzugestalten, gewinnt er dadurch nicht mehr als einen rissigen Anstrich mit Firnis. Die Aufgabe, die in dieser Hinsicht dem Elternhaus gestellt ist, läßt sich trotz ihrer großen Bedeutung ohne besondere Mühe bewältigen: man führe das Kind mit liebevoller Strenge möglichst früh zur Erkenntnis und Erfüllung seiner Pflichten. Wenn es weiß, daß es die Erwachsenen im Gespräch und bei der Arbeit nicht stören darf, daß es zu folgen und zu bitten hat, dann wird es bescheiden und gehorsam; wenn es angeleitet ist, den älteren Leuten Ehrfurcht in Worten und Taten zu beweisen und sie zu bedienen, lernt es Höflichkeit und Gefälligkeit; muß es seine Spielsachen selber aufpacken und seinen Teller leer essen, dann entwickelt sich sein Ordnungssinn; wird es ungekämmt und ungewaschen oder in unsauberer Kleidung nicht an den Tisch gelassen, und hat es mit den anderen die Mahlzeit zu beginnen und zu beenden, so gewöhnt es sich an Reinlichkeit und Pünktlichkeit.

Auf diese Weise erwirbt sich das Kind schon in früher Jugend die Eigenschaften, die im Verkehr mit den Mitmenschen neben der Wahrhaftigkeit an erster Stelle stehen, und veredelt durch ihre tägliche Betätigung auch die Gefühle seines Herzens. Tritt es innerlich und äußerlich gut erzogen in die Schule und weiß sich hier von schlechtem Einfluß frei zu halten, dann wird es niemals abfällige Worte über sein Betragen hören oder gar eine Strafe für sein Verhalten auf sich nehmen müssen. Gewöhnung und Empfindung werden es selbst in schwierigen Lagen richtig leiten. Die Lehrer aber arbeiten gern mit ihm. Stellen sie doch vornehme Gesinnung und höfliches Verhalten höher als glänzende Begabung. Denn diese lassen sich erwerben und sind somit bei gutem und ausdauerndem Willen jedem möglich, aber jene ist eine Gabe des Zufalls und damit ohne sittlichen Wert in des Wortes wahrer Bedeutung. Natürlich bieten weder die Gepflegtheit der Nägel und die Höhe des Tragens, noch die Tiefe der Verbeugung und die Verbindlichkeit der Redensarten eine Gewähr für innere Vornehmheit, aber man wird im allgemeinen bei einem sauberen, bescheidenen und höflichen Jungen auch mehr echte Herzensbildung finden als bei einem Schüler, der mit unreinen Händen und Kleidern zur Schule kommt, sich vorlaut und anmaßend benimmt, dem Lehrer ein fleckiges oder nach Tabak riechendes Heft zur Durchsicht übergibt, ihn grüßt, ohne die Hand aus der Tasche zu nehmen, und ruhig mit ansieht, wie dieser eine Mappe oder einen Paß trägt, während er selber mit leeren Händen nebenherläuft. Es gehört nicht zu den Pflichten der Schule, und es ist ihr auch ohne die gründliche Vorarbeit und ständige Hilfe des

Hauses kaum möglich, den Zöglingen Höflichkeit des Herzens beizubringen, die sich vor allem in der Zartheit des Empfindens und in der Verschwiegenheit des Mundes zeigt, wohl aber muß sie die Schüler wenigstens an ein solches Betragen gewöhnen, daß sie ihrer Hauptaufgabe, der Belehrung, ungestört nachgehen kann, wobei sie sich in der Wahl und Anwendung der Mittel von dem Wunsche und der Hoffnung leiten läßt, dadurch auch auf das Innere ihrer Zöglinge einen günstigen Einfluß zu gewinnen. Deshalb ist ihr innerhalb und außerhalb des Unterrichts eine ziemlich große Strafgewalt verliehen. Die Dienstanweisung enthält darüber unter anderen folgende Bestimmungen (A 6 S. 14): „Die erste Aufgabe der Schulzucht ist, durch vorbeugende Maßregeln die Schüler vor Verfehlungen zu bewahren . . . Strafen sind . . .“ und (A 4 S. 9): „Das Unterrichts- und Erziehungswerk der Schule darf durch die Führung der Schüler außerhalb der Schule nicht geschädigt werden. Der Direktor ist daher verpflichtet, Bedenken über Auftreten, Verkehr und Lektüre der Schüler den Angehörigen mitzuteilen, aber auch befugt, die Zöglinge der Anstalt für Ungehörlichkeiten, die sie außerhalb der Schule und des Elternhauses begehen, zur Verantwortung zu ziehen. Der Direktor hat auf die auswärtigen Schüler, die in einer Pension untergebracht sind, besonders zu achten; beobachtete Mißstände wird er nötigenfalls den Eltern mitteilen. Wie es ihm zusteht, über die Zulässigkeit der einzelnen Pensionate zu entscheiden, so hat er auch das Recht, die für eine Pension erteilte Genehmigung zurückzuziehen, wenn sich begründete Bedenken herausstellen.“ Bei dieser Machtbefugnis des Schulleiters tut das Haus schon zur Vermeidung unerfreulicher Auseinandersetzungen gut daran, die Anordnungen der Schule und die Zuchtmittel, mit denen sie die Zöglinge zu Gehorsam und Bescheidenheit, Ordnung und Reinlichkeit, Pünktlichkeit und Höflichkeit, kurz zu einem angemessenen Benehmen zu erziehen strebt, nicht nur nicht zu bekämpfen, sondern vielmehr mit allen Kräften zu unterstützen. Wird doch, sobald einem Schüler die genannten Eigenschaften und andere ähnliche fehlen, sowohl der Erfolg seines Schulbesuches in Frage gestellt, als auch seine sonstige Brauchbarkeit für jede praktische und wissenschaftliche Beschäftigung sehr gemindert.

### 10.

Ganz besonders aber sollte das Haus seinen Blick auf den Verkehr der Kinder und ihre Unterhaltung richten. Denn was sie in der Freizeit beschäftigt, das läßt sie auch während des Unterrichts und bei der Anfertigung ihrer Hausarbeiten nicht völlig los. Vielfach führen unzeitige Gedanken und Empfindungen nur zur Ablenkung, zuweilen aber auch zu einer innerlichen Schädigung. Kinder, die im Unterricht nicht aufmerken, brauchen für ihre häuslichen Arbeiten weit mehr Zeit als aufmerksame, ja oft kommen sie mit ihnen überhaupt nicht zurecht, da sie die Sache bei der Durchnahme nicht begriffen haben. Man darf wohl aufgrund vieler Beobachtungen ganz allgemein sagen, je schärfer ein Junge im Unterricht acht gibt, um so weniger hat er zu Hause zu tun, ein Junge dagegen, der über die Menge und Schwere der Hausaufgaben klagt, ist entweder nicht ausreichend befähigt oder nicht genügend aufmerksam. Dem flüchtigen Beobachter entgeht dieses oftmals, da das Kind ruhig darsitzt und sich mit etwas Fremdem nicht zu beschäftigen scheint, der schärfere erkennt an dem Blick des Auges oder an der Beantwortung einer plötzlich gestellten Frage, daß es trotz körperlicher Anwesenheit mit seinen Gedanken in weiter Ferne weilt. Hier ist Strenge am Platz, denn mit Willenskraft lassen sich die Gedanken zusammenhalten. Man dulde also nicht, daß ein Kind nur mit halbem Ohre zuhört, und achte

darauf, daß es beim Erzählen nicht abschweift. Noch wichtiger ist es jedoch, nach dem Grund und Anlaß der Unaufmerksamkeit zu forschen. In den weitaus meisten Fällen ist er im Umgang und in der Unterhaltung außerhalb der Schule zu suchen. Denn beide besitzen einen großen Einfluß auf das Innenleben.

1. Goethes Ausspruch „Sage mir, mit wem du umgehst, so sage ich dir, wer du bist“ enthält eine alte und tiefe Weisheit und gilt ebensowohl von Menschen wie von Büchern, Vergnügungen und Sport. Der Mensch ist ein geselliges Geschöpf darum liebt und braucht er den Umgang mit den anderen. Dies gilt für Kinder in noch höherem Grade als für Erwachsene. Aber nicht jeder ist für jeden geeignet. Mit unerzogenen und schlechten Kindern lasse man sein eigenes nicht spielen und verkehren. Denn Untugenden üben einen stärkeren Einfluß aus als Vorzüge, besonders wenn das unartige Kind das willensschwächere ist. Eitelkeit, Großtuererei und Leichtsinne übertragen sich wie ansteckende Krankheiten. Sind die Lebensverhältnisse der Eltern und die Mittel, die sie ihren Söhnen gewähren, sehr verschieden, so kann leicht Unzufriedenheit mit dem eigenen Los und in dem Wunsch, hinter dem Kameraden nicht zurückzubleiben, auch Unsolidität entstehen. Gar mancher schämt sich des geringen Wohlstandes seiner Eltern, als ob Armut bei Fleiß und Ehrlichkeit eine Schande sei, und fühlt sich unglücklich, nicht weil es ihm selber an etwas fehlt, sondern weil sein Freund großartiger auftreten kann, und gar mancher hat das mühsam verdiente Geld, das er sich von seinen Eltern für Hefte oder andere nötige Ausgaben erbeten hatte, in Bier, Zigaretten oder Autofahrten angelegt. Wer seinem Kind ein bestimmtes Taschengeld gewähren will, bemesse es nach dem Alter und den Bedürfnissen, doch so daß sich durch Sparsamkeit etwas für die Befriedigung persönlicher Wünsche erübrigen läßt, und verlange genaue Rechnungslegung. Denn nur auf diese Weise lernt das Kind schon frühzeitig die große Kunst, mit Geld richtig umzugehen.

2. Dieselbe Aufmerksamkeit wie dem Verkehr müssen die Eltern und Pensionsgeber auch der Unterhaltung der Kinder widmen, wenn sie später vor unangenehmen Ueberraschungen verschont bleiben wollen. Weit verbreitet ist der Glaube, das Lesen sei die geeignetste Beschäftigung für Kinder, aber in dieser allgemeinen Fassung ist der Satz sehr angreifbar. Es kommt vor allem darauf an, wer liest und was gelesen wird. Für körperlich schwache Kinder sind vom gesundheitlichen Gesichtspunkte aus andere Unterhaltungen, besonders Spiele im Freien, weit angebrachter, für leicht erregbare kann das Lesen geradezu schädlich sein. Für diese ist Einschränkung, für jene strenges Verbot am Platze. Gesunde Kinder mögen gute Schriften und Bücher unterhaltenden oder belehrenden Inhalts lesen, aber langsam, nicht zu viele und nur bei guter Beleuchtung. Alles was die Phantasie durch Wort oder Bild reizt, den Geschmack verdirbt und nur den Stoffhunger befriedigt, halte man ihnen fern, vor allem natürlich lästerliche und schaurige Geschichten. Besonders vorsichtig sei man mit Zeitungen. Kleineren Kindern gebe man überhaupt keine in die Hand. Denn das einzige, was sie darin begreifen, Anzeigen, Gerichtsverhandlungen, Mordgeschichten und Stadtneuigkeiten sind keine angemessene Unterhaltung und lenken allzuleicht ihren Blick auf dunkle, oft auf die dunkelsten Seiten des Lebens; älteren Kindern zeige man, worin die Bedeutung der Zeitung besteht, und weise sie auf wichtige Nachrichten und wertvolle Berichte hin. Am besten ist, wenn sie solche im Familienkreise vorlesen, und sich daran eine Besprechung knüpft. Dann lernen sie Zeitungen vernünftig und kritisch lesen, was nur wenige wirklich können. Denn die meisten Zeitungsleser suchen zuerst nach den Familienanzeigen und den

interessanten und pikanten Geschichten und halten im übrigen alles Gedruckte für lautere Wahrheit. Zeitungsromane sollten Kinder nicht lesen, womit aber nicht gesagt sein soll, daß sie für Erwachsene eine geeignete Lektüre seien. Ihr happenweises Erscheinen lenkt die ganze Aufmerksamkeit auf den Inhalt, und dieser ist selbst bei den Romanen großer Tageszeitungen fast durchgängig nichts wert. Sie tragen eine Hauptschuld an der heute weit verbreiteten Oberflächlichkeit und Geschmacklosigkeit aller Gesellschaftskreise.

Auch bei den übrigen Unterhaltungen gehe man vorsichtig zu Werke und erlaube nicht zu allem, was sich Unterhaltung nennt, wahllos und unbesehen den Zutritt. Wirtshausbesuche, Alkohol und Nikotin schädigen den jugendlichen Körper, erregen die sinnlichen Gefühle sehr, oft gefährlich stark und gewähren doch nur ein eingebildetes Vergnügen. Nur in seinen eigenen Augen wird ein dummer Junge durch ein großes Bierglas oder eine feine Havanna ein Erwachsener, für alle Verständigen bleibt er ein unreifes Kind, das das väterliche Geld durch die Gurgel rinnen läßt oder in die Luft paßt. Der Besuch eines Theaterstücks und eines Konzerts kann sehr lehrreich und erhebend sein, aber wenn das Stück schlüpfrig ist, oder das Konzert nur den Vorwand zu einer abendlichen Zusammenkunft abgibt, dann wirken sie schädlich. Die kinematographischen Vorstellungen haben nur in seltenen Fällen bildenden Wert, meist wirken sie verflachend oder erregend. Für geistige Genüsse höherer Art müssen die Kinder erst empfänglich und reif gemacht werden, das sollte im Familienkreise geschehen, und der Genuß darf nicht nur im Anschauen und Zuhören bestehen, er muß sich auch in Empfindungen und Gedanken umsetzen, was ebenfalls durch eine Besprechung in der Familie erleichtert wird. Diese beiden Erwägungen zeigen, daß den Eltern bei musikalischen und theatralischen Vorführungen außer der Zahlung des Eintrittsgeldes auch noch edlere Pflichten bleiben.

3. In vielen Fällen trägt das Sportsinteresse die Schuld an der Unaufmerksamkeit während des Unterrichts und an dem geringen Eifer bei der Anfertigung der häuslichen Aufgaben. Wohl niemand verkennet den Wert der Leibesübungen für Körper und Geist und ihre große Bedeutung für den einzelnen und für die Gesamtheit unseres Volkes, aber sie dürfen weder übertrieben noch überschätzt werden. Übertrieben haben sie leicht Erkrankungen besonders des Herzens und Vernachlässigung wichtigerer Pflichten im Gefolge, überschätzt entwickeln sie oft unschöne Züge im Charakter. Eine nicht weniger große Gefahr liegt jedoch in der mit den Übungen verbundenen Geselligkeit. Nicht etwa nur, weil dieses Beiwerk vielen als die Hauptsache erscheint, sondern auch weil dadurch schwache Naturen großen Verführungen ausgesetzt werden. Daher erwächst auch hier dem Hause die Pflicht, die Maßnahmen, die die Schule trifft, um leibliche, geistige und seelische Schädigungen ihrer Zöglinge durch den Sport und das gesellige Leben zu verhüten, mit dem ganzen Gewicht seiner großen Autorität zu unterstützen.

Gewiß werden manche Leser dieser Ausführungen, besonders weichherzige und schwache Eltern, den Eindruck haben, daß in ihnen Pflicht und Strenge regieren, während die Liebe nicht zum Worte kommt. Aber die Liebe bläht sich nicht nur nicht, sie ist auch da am stärksten, wo sie im Herzen, nicht auf den Lippen sitzt. Bedenken sie dieses, dann werden sie erkennen, daß der Verfasser sich auf dem Gebiete der Erziehung zu der Ansicht bekennt, die das Buch der tiefsten Weisheit und größten Erfahrung in das Wort kleidet „Es ist ein köstlich Ding dem Manne, das Joch

in seiner Jugend zu tragen.“ Damit sie aber sehen, daß es in erster Linie Sache des Hauses ist, dem Kinde das Joch aufzulegen, und daß, wo dieses geschieht, sich das Verhältnis zwischen den beiden größten Erziehungsmächten angenehm gestalten, seien zum Schluß noch einige Worte des Vaters und Schulmannes Adolf Matthias aus seiner Praktischen Pädagogik angeführt (4. Aufl., München 1912, S. 277): „Wo im Hause gut erzogen wird, da gibt die Schule an Erziehung nicht viel Gutes mehr hinzu, da empfängt sie vielmehr das Beste ohne viel eigenes Zutun. Denn die besten Schüler pflegen Hauspflanzen, keine Schulpflanzen zu sein. Es ist noch heute wie zu Luthers Tagen: «Das Hausregiment ist das erste, von dem alle Regimenter und Herrschaften ihren Ursprung nehmen. Ist diese Wurzel nicht gut, so kann weder Stamm noch gute Frucht folgen». Ist Haus- und Familienleben gesund, atmet das Familienleben den Geist der Eintracht und Ordnung, herrscht Zucht und Sitte, wird auf Gehorsam gehalten, der Troß gebrochen, das Pflichtgefühl geweckt, alles Edle, Schöne und Wahre in schlichten Formen gepflegt und geehrt, so ist hier die Stätte, wo alle Tugenden ihre natürliche, nachhaltige, durch nichts zu ersetzende Pflege finden. Gehorsam, Dienstfertigkeit, Arbeitslust, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Ordnungsliebe, Sparsamkeit, Frömmigkeit, Vaterlandsliebe, Wahrhaftigkeit, Wohlanständigkeit, Höflichkeit, Achtung vor Autorität, Respekt vor dem Alter und viele andre schätzenswerte Tugenden haben die Wurzeln ihrer Kraft im Hause und häufig noch mehr als die Wurzeln. Hier kann die Schule hinzutun, erweitern, neue Anregungen geben, ausfüllen, aber auch nicht viel mehr. Sie mag das anerkennen ohne Neid und in bescheidener Abschätzung ihrer Wirkung. Zu solchen Häusern ist das Verhältnis der Schule angenehm; sie merkt das Vorhandensein des Erziehungsgenossen an den erfreulichen Wirkungen und an einem stillen Gedankenaustausch und verständnisvollem Hin und Wider der mannigfaltigsten Beziehungen.“

